

FAX

An: LAVES
Fax-Nr.: 044157026179


Von: 

Datum: 15.6.2022

Betreff: 13.2-44010/MIG/04-2022

PER FAX

Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

Sehr geehrte 

mein Antrag nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) zu von Ihnen durchgeführten Kontrollen zum Betrieb Landschlachtereier Christian Bock, Hauptstraße 48, 29364 Gangling, bezog sich auf VIG-relevante Informationen.

Ihre Verweise auf das LFGB laufen vollständig ins Leere, da das LFGB einen vollkommen anderen Sachverhalt regelt, als das VIG. Der Anspruch nach dem VIG ist BEDINGUNGSLOS und umfasst JEDE Abweichung von den gesetzlichen Vorschriften. Das betrifft auch alle von Ihnen durchgeführten Kontrollen/Untersuchungen.

Wäre der Landkreis Celle seinen Informationspflichten nachgekommen, müsste ich nicht explizit Kontrollergebnisse des LAVES anfordern. Konkret versuchte der Landkreis Celle bei einer anderen Anfrage (Fleischerei Dettlef Fischer, Steinförder Straße 10, 29323 Wietze) eine von Ihnen beanstandete Kennzeichnung zu vertuschen, indem er sie schwärzte. Das falsche, fehlende oder fehlerhafte Allergenkennzeichnungen sehr wohl VIG-relevant sind, darüber herrscht inzwischen Einigkeit zwischen dem Landkreis Celle und mir. Die ursprünglichen Behauptungen des Landkreises Celle hierzu waren nachweislich falsch und ließen sich nicht halten.

Ihrem überspezifischen Dementi bezüglich der Landschlachtereier Christian Bock entnehme ich, DASS es in der Vergangenheit Mängel gab. Diese Mängel haben NUR NICHT "eine Zulassung dieses Betriebes im Rahmen der gültigen Rechtsvorschriften gefährdet".

Eine Erheblichkeitsschwelle hat der Gesetzgeber jedoch beim VIG ganz bewusst nicht geschaffen. Das bedeutet konkret: ALLE Mängel sind unabhängig von ihrer Schwere auskunftsrelevant.

Ich fordere Sie daher auf, mir endlich die angefragten Informationen zur Verfügung zu stellen. Vollständig.

Das sollte bei einer Behörde, die die Bezeichnung Verbraucherschutz im Namen trägt, eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein.

Bitte weisen Sie zudem den Landkreis Celle an, künftig VIG-Anfragen vollumfassend zu

beantworten und dabei auf Täuschungsversuche zu verzichten.

Mit freundlichen Grüßen,

